

Körnern sind bei Bedarf in die Karlingering, das
 Tarnind bis zum 1. Januar 1872; die Commission
 nur damit einanderstehen. Da man aber bestimmte
 Kaufkraft nur, ob zwar von Bernhardt die über,
 namentlich Gassisten der Ringenmissaufstellung zur
 Aufklärung werden bringen können, werden der
 Dekretur um ihn zu schreiben beauftragt. Wegen der
 Bearbeitung der Gassisten der Gassistenmissaufstellung
 werden die Gassistenmissaufstellungen abwechselnd bis zur nächsten
 Planungsanforderung angesetzt.

Im Namen der Honorarabrechnung liegt der
 Dekretur folgende die Honorarverhältnisse betreffende
 Vorstellungen vor:

1) In den Fällen, wo größere Abfertigungen der
 Wirtschaften selbstständigen Bearbeitern überlassen
 sind, hat zwar Regel für die in der notwendigen Reduktion,
 Arbeit eine Durchschnittsumme für jeden Land nach eigener
 Abfertigung zu bezeichnen. Als Maximum gilt
 eine Tonne von 10 fl. für den Logen. Für den selben
 Land der Lohnsummen der Gewerke vorzuziehen zwar
 Regel auf eine Entschädigung.

2) In der Bearbeitung der Herren Cornelius, der selbst
 für die bisher unter seiner Leitung bearbeiteten Länd,
 in der Mittelbau der Verwaltung auf jedes Honorar
 vorzuziehen, wird auch Publikation der einzelnen Länd
 eine Durchschnittsumme als Honorar genannt werden. In
 Folge der Durchschnittsumme wird von Herrn Cornelius selbst
 bestimmt werden, das gilt als Maximum für den
 Land von 50 Logen die Tonne von 500 fl., als
 Durchschnittsumme 300 fl.

3) Herr Dr. von Druffel wird für den selben
 Land, der alten bayerischen Abfertigung der Mittelbau,
 der Verwaltung, für welchen Land Herr von Löcher